

Mitteilungsblatt Amt Oeversee in Tarp

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 1	Freitag, 5. Januar 2024	53. Jahrgang
Seite	Inhalt	
1	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Landesverordnung über das geplante Naturschutzgebiet „Hornholzer Höhen“, Kreis Schleswig-Flensburg und Stadt Flensburg	

Das Mitteilungsblatt Amt Oeversee in Tarp wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensburg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Landesverordnung über das geplante Naturschutzgebiet „Hornholzer Höhen“, Kreis Schleswig-Flensburg und Stadt Flensburg

Die oberste Naturschutzbehörde des Landes Schleswig-Holstein beabsichtigt, durch Landesverordnung die Hornholzer Höhen mit angrenzenden Flächen auf dem Gebiet der kreisfreien Stadt Flensburg sowie der Gemeinden Handewitt, Oeversee und Freienwill im Kreis Schleswig-Flensburg zum Naturschutzgebiet zu erklären.

Der Entwurf der Landesverordnung liegt mit der Übersichtskarte und der dazugehörigen Abgrenzungskarte sowie der Strategischen Umweltprüfung gemäß §19 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) in der Zeit

vom 15.01.2024 bis 15.02.2024

im Amt Oeversee, Tomschauer Straße 3-5, 24963 Oeversee, Zimmer 23, öffentlich aus und kann während der Dienststunden eingesehen werden. Die öffentliche Auslegung im Amt Hürup, der amtsfreien Gemeinde Handewitt und der Stadt Flensburg findet im Zeitraum 02.01.2024 bis 02.02.2024 statt.

Jeder, dessen Belange durch die Landesverordnung berührt werden, kann in

- den Ämtern Hürup und Oeversee sowie
- der amtsfreien Gemeinde Handewitt und
- der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Flensburg,
- der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg oder
- dem Landesamt für Umwelt, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek,

vom 1. Tag der Auslegung an bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist eine Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Die Stellungnahme sollte zusätzlich als Word-Dokument an folgende E-Mail-Adresse gesandt werden:

Jens.Roeschmann@ifu.de

Ebenso kann jeder bei den genannten Stellen vom ersten Tage der Auslegung an bis zu einem Monat danach eine Stellungnahme zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) abgeben.

Flächen und Objekte in dem geplanten Naturschutzgebiet dürfen gemäß § 12 a Abs. 2 LNatSchG von der Bekanntmachung der Auslegung an bis zum Inkrafttreten der Verordnung, längstens jedoch 3 Jahre lang, nur verändert werden, soweit dies dem Schutzzweck der beabsichtigten Verordnung nicht gefährdet; hiervon unberührt bleibt die im Zeitpunkt der Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bodennutzung.

Das Landesamt für Umwelt als Obere Naturschutzbehörde prüft die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen und teilt den Betroffenen das Ergebnis der Prüfung mit oder führt ein Abschlussgespräch durch.

Die Landesverordnung über das Naturschutzgebiet tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein in Kraft.

Etwaige Entschädigungsansprüche gemäß § 54 des Landesnaturschutzgesetzes aufgrund von Verboten oder Beschränkungen von zulässigen Handlungen nach dieser Verordnung können bereits jetzt geltend gemacht werden.

Der Entwurf und die dazugehörigen Karten sind auch im Internet einsehbar (bitte auf der Internetseite auf „Naturschutzgebiete“ klicken):

<http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/naturschutzgebiete.html>

